



HYGIENEKONZEPT für den Trainings- und Spielbetrieb

auf Grundlage der gültigen CoronaSchVO
und der **Allgemeinverfügung des Kreises Mettmann vom 14.10.20.**

VERSION 5.0 vom 14.10.2020

Sportler

Die Sportler und die Mannschaftenverantwortlichen beider Teams betreten die Halle durch den Sportlereingang unter Beachtung der folgenden Punkte:

- Erfassung aller Personen (Name, Anschrift, Rufnummer) – Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit
- Gesundheitserklärung (typische Krankheitssymptome der Corona Pandemie)
- Abstandsbeachtung beim einzelnen Eintritt (1,5 Meter Mindestabstand, nacheinander)
- Eingang und Ausgang sind getrennt gekennzeichnet
- Keine Warteschlangen (Menschenansammlung)
- Händedesinfektion vor Betreten des Hallenbereichs
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz bis in die Kabine und beim Verlassen der Halle
- Nies-Etikette

Nutzung der Räumlichkeiten (Umkleidekabinen und Duschen)

- Je Mannschaft werden 2 Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt damit der Mindestabstand beim Umziehen eingehalten werden kann
- Benutzung von Toiletten ist unter Beachtung der Abstandsregelung und der Hygienemaßnahmen möglich. Die Toilettenbereiche sind nur einzeln zu betreten. Seifenspender und Einmalhandtücher werden von der Stadt zur Verfügung gestellt. Desinfektionsmittel stellt die DJK Unitas Haan in ausreichender Menge
- Duschen nur unter Berücksichtigung der Abstandsregeln und Beschränkung der Verweildauer auf ein Minimum
- Flächen wie Türklinken, Armaturen und Sitzflächen, die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, werden konsequent und regelmäßig desinfiziert

Regelung zum Aufenthalt mehrere Mannschaften am Spieltag

- Bei mehreren Spielen an einem Tag wird sichergestellt, dass zwischen den Kabinennutzungen Pausen eingehalten werden, um Durchlüftungen zu gewährleisten. Eine Doppelbelegung wird ausgeschlossen. Gegebenenfalls werden sich die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleieräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist. Es wird organisatorisch sichergestellt, dass die unterschiedlichen Wettkampfgruppen (entsprechend §9, Abs. 2 CoronaSchVO) nicht miteinander vermischt werden und den erforderlichen Sicherheitsabstand einhalten. Außerdem wird die nach diesem Hygienekonzept einzuhaltende maximale Anzahl von Personen im Innenraum der Halle (Besucher und am Wettkampf beteiligte) eingehalten.

Wettkampf

- Es findet vor Spielbeginn keine Begrüßung der Teams mit abklatschen oder Händereichen statt
- Im Wettkampfbetrieb treten bereits feststehende Gruppen an. Die Teams befinden sich seit längerer Zeit je Mannschaft im Trainingsbetrieb und waren über einen längeren Zeitraum unauffällig hinsichtlich etwaiger spezifischer Krankheitssymptome der Corona Pandemie
- Während der Wettkampfpause (Halbzeit) wird konsequent und regelmäßig desinfiziert
- Es werden nur vereinseigene Spielutensilien (Bälle) zur Verfügung gestellt
- Nach Möglichkeit wird für ausreichende Lüftung vor, während und nach dem Spiel gesorgt (Durchzug)
- Direkt am Wettkampf beteiligte Personen: Die Regel entsprechend §9, Absatz 2 der CoronaSchVO wird eingehalten. Dazu gehören je Mannschaft 14 Spieler und 4 Offizielle.
- Indirekt am Wettkampf beteiligte Personen: Nicht einzubeziehen sind alle Personen, die 1,5 m Abstand einhalten, also nicht eingewechselte Ersatzspieler sowie Schiedsrichter.

Schiedsrichter / Offizielle

- Für die Schiedsrichter steht eine separate Umkleide zur Verfügung
- Es gelten für die Schiedsrichter und alle indirekt am Wettkampf teilnehmende Personen die identischen Vorgaben für das Verhalten wie für die Mannschaften (wie vorstehend beschrieben)
- Die Offiziellen (Kampfgericht) benötigen keine Kabine. Sie verrichten ihre Arbeit am Kampfgerichtstisch, der im Zuschauerbereich untergebracht ist. Abstand und Hygieneregeln werden eingehalten. Der Arbeitsbereich ist desinfiziert.
- Bis zum Kampfgerichtsplatz tragen die Offiziellen Mund-Nasen-Schutz. Erst am Tisch selber kann dieser abgelegt werden. Wenn der Tisch verlassen wird ist der Mund-Nasen-Schutz wieder zu tragen

Zuschauer (nur Sporthalle Adlerstraße)

Bei der Zulassung von Zuschauern geht es darum, Abstände konsequent einzuhalten und Vorkehrungen zu treffen, um im Falle von Infektionen Kontakte nachverfolgen zu können.

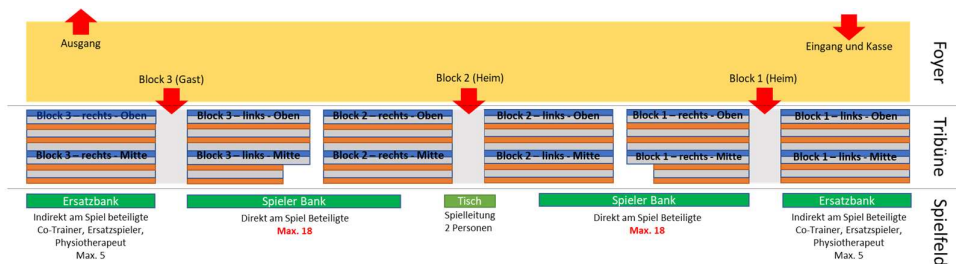
Unser Konzept stellt sich wie folgt dar:

- Die Zuschauerzahl wird auf **60 Personen** begrenzt
- Zusätzlich 10 Personen für die Organisation im Bereich des Foyers (Tageskasse, Ordner für den Einlass, Platzanweisung und Kontrolle der Einhaltung der Hygieneregeln, Getränkeverkauf, etc.), **die strikt die Abstandsregel von 1,5m einhalten.**
- Die Eintrittskarten sind im Online-Vorverkauf und an der Tageskasse erhältlich, um die Mindestzahl kontrollieren zu können.
- Die Zuschauer werden auf den Sachverhalt hingewiesen (Mailbestätigung bei Ticket-Online / Tageskasse per Aushang), dass die Sitzplatzzuteilung in **5er-Blocks** erfolgt.
- Die Zuschauerzahl wird am Einlass erfasst und nach dem Erreichen der max. Zuschauerzahl wird weiteren Zuschauern der Eintritt nicht gestattet
- Jeder Zuschauer trägt sich aus Gründen der Rückverfolgbarkeit unmittelbar nach Eintritt in die Halle in die von der Unitas vorbereiteten Listen mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, Sitzplatz und Uhrzeit ein.
- Bei Onlinebestellungen können die Karten bei gleichzeitiger Übermittlung (E-Mail) der persönlichen Kontaktdaten erworben werden
- Durch Ordner wird der Einlass in die Halle koordiniert begleitet, um Warteschlangen zu verhindern und um den Mindestabstand einzuhalten. Entsprechende Markierungshilfen werden bereitgestellt, um den Mindestabstand der Zuschauer beim Einlass einhalten zu können
- Ein- und Ausgang in die Halle sind gesondert gekennzeichnet und liegen an gegenüberliegenden Seiten des Foyers
- **Für alle Personen gilt unmittelbar vor der Halle (Einlass), im Foyer, auf den Toiletten und auf den Tribünen uneingeschränkte Tragepflicht für einen Mund-Nasen-Schutz.**
- Beim Einlass wird auf Desinfektion der Hände geachtet. Die Unitas stellt entsprechende Mittel zur Verfügung und weist alle Besucher auf deren Gebrauch hin
- Sitzplätze und gesperrte Bereiche sind pro Tribünenblock vermessen und gekennzeichnet, so dass der 1,5 Meter Mindestabstand garantiert ist. Der Sitzplan basiert auf der **5er-Gruppenregelung gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 der CoronaSchV und er Allgemeinverfügung der Stadt Haan vom 13.10.20.**
- Eingesetzte Ordner am Eingang, im Foyer und je Tribünenblock beaufsichtigen die Einhaltung der Vorgaben.
- Es wird auf den Verkauf von Speisen gänzlich verzichtet; es wird kein Kaffee ausgeschenkt; es werden keine Gefäße für Getränke benutzt
- Es werden lediglich nichtalkoholische Getränke (Wasser, Schorlen, Limo, Cola, etc.) in Flaschen verkauft. Es erfolgt bis auf weiteres

kein Ausschank alkoholischer Getränke (bis auf Widerruf durch städtische Behörde)

- Benutzung von Toiletten ist unter Beachtung der Abstandsregelung und der Hygienemaßnahmen möglich. Die Toilettenbereiche sind nur mit max. 2 Personen zu betreten. Seifenspender und Einmalhandtücher werden von der Stadt zur Verfügung gestellt. Desinfektionsmittel stellt die DJK Unitas Haan in ausreichender Menge im Toilettenbereich zur Verfügung

Maximale Anzahl von Personen im Innenraum der Halle



Anzahl	Personengruppe
60	Zuschauer in 5er Blöcken (nur Sporthalle Adlerstraße)
36	Direkt am Wettkampf Beteiligte (i.S. §9 Abs. 2 CoronaSchVO) 14 Spieler und 4 Offizielle je Mannschaft
10	Indirekt am Wettkampf Beteiligte (z.B. Ersatzspieler und sonstige Offizielle)
2	Spieleitung am Kampfgericht
2	Schiedsrichter

Personal

Die Unitas stellt genügend Ordner für die Überwachung der aufgezählten Maßnahmen zur Verfügung. Das Personal ist umfangreich eingewiesen und hält sich selbstverständlich strikt an die allgemein gültigen Abstands- und Hygienemaßnahmen, die für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung nötig ist. Wir werden jederzeit in der Lage sein, den Besuchern des Wettkampfs ausreichend Hilfestellung bei Fragen zum Umgang mit den doch sehr ungewöhnlichen Umständen, unter denen die Meisterschaftsspiele durchgeführt werden müssen, geben zu können.